

*Tracing gilt als eine der Waffen zur frühzeitigen Eindämmung lokaler Kontaminationsherde. Auch in Belgien und in Ostbelgien wird Tracing bereits angewendet. Jetzt schlägt die Datenschutzbehörde Alarm. Das Gesetz, das am Dienstag im zuständigen Kammerausschuss abgestimmt werde, sei illegal und verstoße gegen EU-Recht.*

Vor einigen Wochen fand im DG-Ministerium eine große Pressekonferenz statt, bei der das ostbelgische Tracing und Testing vorgestellt wurde. In der Kammer liegt aktuell ein Gesetzestext vor, der den gesetzlichen Rahmen zur Verwendung der mit dem Tracing gesammelten Daten setzen soll. Der nummerierte Königliche Erlass zur Einführung des Tracings ist seit dem 4. Mai inkraft. Das jetzt im Kammerausschuss vorliegende Gesetz soll den legalen Rahmen für das Sammeln und vor allem die Verwendung der gesammelten Daten setzen.

Wie die Wirtschaftszeitung „L’Echo“ am Dienstag schreibt, haben Datenschützer jetzt schwerste Bedenken gegen den vorliegenden Text und das belgische Tracing insgesamt erhoben. Die Datenschutzbehörde unseres Landes moniert vor allem die Zentralisierung der Daten beim Gesundheitsinstitut Sciensano. In der Tat haben sich die EU-Mitgliedstaaten, wovon die meisten fieberhaft an der Einführung einer Tracing-App arbeiten, gegen eine Zentralisierung der Daten entschieden. Auch Google und Apple, die sich zur Entwicklung einer gemeinsamen technologischen Basis für das Tracing-App durchringen konnten, arbeiten an einem dezentralen Modell. In Belgien ist man einen anderen Weg gegangen, der jetzt aufs Schärfste von den Datenschützern kritisiert wird. Die geplante gesetzliche Regelung verstoße u.a. auch gegen die vor einigen Jahren verabschiedete Datenschutzgrundverordnung.

Doch die Kritik hört nicht da auf. In einer Note zu dem Dokument, in das die Zeitung „L’Echo“ Einblick hatte, wird der Text praktisch Punkt für Punkt auseinandergenommen. Zwar sehe die EU-Richtlinie eine Ausnahme zu den Datenschutzbestimmungen, gerade in Fällen wie der Corona-Pandemie vor, doch müsse der Gesetzgeber dann eindeutig die Gründe nachweisen, warum welche Daten erhoben werden. Das leiste der vorliegende Text nicht.

Auch verlangt das in Belgien praktizierte System, dass der Arzt die Daten seiner Patienten an das System weiterleitet. Das verstößt laut Datenschützer gegen das Arztgeheimnis. Überdies sammelt Sciencano die Nationalregisternummern der potenziell infizierten Personen oder die Inami-Nummer des Arztes. Den größten Aufschrei provozierte aber die Tatsache, dass all diese Daten in eine zentrale Datenbank einfließen, die von Sciensano gemanagt wird. Dagegen hatten bereits, in einem offenen Brief, 300 belgische Persönlichkeiten lautstark protestiert. Die Datenschutzbehörde unseres Landes schlägt jetzt in die gleiche Kerbe. Alexandra Jaspas zeigte sich gegenüber „L’Echo“ „besorgt und überrascht“ über den Gesetzestext aus dem Hause von Minister De Backer (Open VLD): „Wenn die Befürworter dieses Gesetzes nicht eine Erklärung aus dem Hut zaubern, ist das Gesetz nicht rechtens“, so die Datenschützerin. Ihre Kollegen haben eine Eilbewertung des Gesetzestextes erarbeitet und in der Kammer hinterlegt. Die Datenschützer monieren darin auch die Schaffung eines „Sicherheits- und Informationskomitees“, das entscheiden soll, welche Daten an wen weitergeleitet werden.

Die ostbelgische Abgeordnete Katrin Jadin (PFF/MR) ist sich der Brisanz der Thematik durchaus bewusst. Gegenüber dem GrenzEcho erklärte Jadin: „In Bezug auf die Grundrechte, die Freiheit und die physische Integrität könnte hier ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen werden, sollte die Anonymität der personenbezogenen Angaben nicht vollends gewährleistet werden können.“ Vieles hänge davon ab, wie das Gesetz „durch die Regionen und Gemeinschaften implementiert wird,“ so die Föderalabgeordnete.

Trotz „einer gewissen Skepsis“, die auch die Debatte im Ausschuss wohl nicht ganz bei Jadin ausräumen konnte, hätten sie aber die Garantie, „dass dies eine Ausnahme bleiben soll und dass die Anonymität der Angaben gewährleistet“ werde sowie die Erläuterung von De Backer, „dass es eine absolute Notwendigkeit darstellt“, überzeugt, dem Text „nach langer Abwägung“ zuzustimmen. (os)